

Unterrichtung

Hannover, den 03.09.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Personalplanung in der Steuerverwaltung unzureichend

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377 Nr. 8 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass es wünschenswert sei, den Personalbedarf der Steuerverwaltung für einen längeren Zeitraum zu prognostizieren als gegenwärtig. Zugleich erkennt er, dass eine solche Prognose, je länger sie in die Zukunft reicht, mit umso größeren Unsicherheiten verbunden ist. Das Finanzministerium sollte die Chancen einer längerfristigen Personalbedarfsprognose prüfen.

Darüber hinaus sollte das Finanzministerium prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit es geboten ist, in den kommenden Jahren weniger Personal für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, und mehr Personal für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, einzustellen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.09.2026 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.09.2026

Den von ihr jährlich ermittelten Personalbedarf der Finanzämter (derzeit rund 11 000 VZE) verknüpft die Steuerverwaltung jährlich mit ihrer Einstellungsplanung und berücksichtigt dabei absehbare und ausreichend konkrete größere Bedarfsveränderungen. Langfristige Prognosen des Personalbedarfs sind in diesem Prozess erfahrungsgemäß verlässlich nicht möglich, weil sich größere Bedarfsveränderungen zu diesem Zeitpunkt entweder noch gar nicht abzeichnen oder oftmals nicht so hinreichend konkret sind, um deren Auswirkungen auf die Zukunft konkret abzusehen. In diesen ständig wiederkehrenden Prüf- und Anpassungsprozess der Steuerverwaltung fließen aktuelle und kontinuierliche Entwicklungen selbstverständlich mit ein.

Offenkundig ist, dass die Fallzahlen und die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung seit vielen Jahren stetig ansteigen. Größere Veränderungen, wie zuletzt die Grundsteuerreform und aktuell die geplante Zusammenführung von Arbeitnehmerbereich und Allgemeiner Veranlagung, hätten auch in der Vergangenheit zu keiner veränderten Einstellungsplanung geführt, weil sowohl die bestehende Lücke zwischen Personalbedarf und vorhandenem Personal (in 2026 fehlen rund 1 400 VZE) als auch die hohe Anzahl an Altersabgängen ohnehin eine bis an die Kapazitätsgrenze der Steuerakademie heranreichende Einstellung erfordert haben und auch weiter erfordern werden.

Auf deutliche Bedarfsänderungen könnte die Steuerverwaltung durch Verminderung der Einstellungszahlen (derzeit rd. 600 VZE) jederzeit kurzfristig reagieren.

Das Finanzministerium hat das Landesamt für Steuern Niedersachsen gebeten zu prüfen, ob die aktuelle Aufteilung der Aufgaben zwischen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1, 2. EA), und der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2, 1. EA), noch der zukünftig zu erwartenden Aufgabenstruktur entspricht.

Das Personal der LG 1, 2. EA, und der LG 2, 1. EA, ordnet die Steuerverwaltung im Rahmen der Personalbedarfsberechnung mittels Verteilerschlüssel aufgabengenau Funktionsgruppen und ganzen Arbeitsgebieten zu. Die Zuordnung der rund 1 500 Einzelaufgaben und der Verteilerschlüssel vollständig zu überprüfen, ist aktuell nicht sinnvoll, weil keine signifikanten Erkenntnisse vorliegen, die auf eine unzutreffende Verteilung der Aufgaben zwischen den Laufbahngruppen hindeuten.

Hinzu kommt, dass beide Laufbahngruppen deutlich unterbesetzt sind, so dass auch eine Verlagerung von Aufgaben von der einen in die andere Laufbahngruppe im Ergebnis zu keiner anderen Personalaufteilung führte. Ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Laufbahngruppen zueinander erleichtert zudem die Nachwuchsgewinnung, weil der Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber dadurch deutlich größer ist.